



HVBG

HVBG-Info 23/2000 vom 28.07.2000, S. 2117 - 2120, DOK 191.3-YU

**Wiederaufnahme von Rentenzahlungen an Empfänger im Kosovo
- VB 64/2000**

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der
ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über
Soziale Sicherheit vom 12.10.1968;
hier: Wiederaufnahme von Rentenzahlungen an Empfänger im Kosovo

Zusammenfassung:

Rentenzahlungen an Empfänger im Kosovo können grundsätzlich wieder
aufgenommen werden, wenn die Rentenempfänger ein Konto bei der
Micro Enterprise Bank in Pristina einrichten.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00012906 = VB 064/2000 vom 27.07.2000